



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gerolfingen

Aufkirchen - Gerolfingen - Irsingen



Nr. 02/2024

Gerolfingen, den 22.02.2024

1. Flurumgang Gemarkung Gerolfingen

Die Feldgeschworenen (Siebener) der Gemarkung Gerolfingen führen am **Samstag, den 23. März 2024 einen Flurumgang durch. Treffpunkt sind die Gänswasenwiesen am südwestlichen Grenzverlauf der Gemarkungen Gerolfingen/Wittelshofen. Beginn ist um 9.00 Uhr.**

Bei dieser alten Tradition – zu welcher vor allem Schüler und Jugendliche sehr herzlich eingeladen sind – werden die Grenzsteine entlang der Außengrenzen der Flur mit Eichenpfählen markiert. Die Gerolfingen Siebener werden entlang der Flurgrenzen von ihren Kollegen aus Wittelshofen, Ehingen und Röckingen begleitet. Der Flurumgang endet an der Flurgrenze Röckingen/Reichenbach/Gerolfingen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

2. Neuwahlen der Feuerwehrkommandanten und der Vorstandsmitglieder der FFW

Nach dem Zusammenschluss der bisherigen selbständigen Feuerwehren Aufkirchen, Irsingen und Gerolfingen zu einer gemeinsamen Wehr ist es notwendig, die Führungskräfte neu zu wählen. Aus diesem Grund findet **am Donnerstag, 14.03.2024, Beginn: 19.30 Uhr im Gasthaus Losert** die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen.

1. Namensgebung der neuen Feuerwehr
2. Wahl des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten
3. Wahl des Vorstands und der Vorstandschaft

Zur Versammlung sind alle aktiven Feuerwehrkameraden und die passiven Mitglieder des Feuerwehrvereins Gerolfingen herzlich eingeladen.

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

Widmung öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß Art. 6 und Art. 53 Buchstabe a) BayStrWG

Die Straßenbaulast des bestehenden Weges Flur-Nr. 651, Gemarkung Gerolfingen, wurde vom Freistaat Bayern an die Gemeinde Gerolfingen weitergegeben.

Die Flur-Nr. 651 liegt im Bereich „In den Gschwellen“ und verläuft in Südost-Nordwestlicher Richtung. Der Weg Flur-Nr. 651 beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße 2218 zwischen Flur-Nr. 638 Südostecke und Flur-Nr. 648/1 Nordwestecke, er endet an der Einmündung in die Staatsstraße 2218 zwischen Flur-Nr. 650 Südostecke und Flur-Nr. 662 Südwestecke der Gemarkung Gerolfingen.

Das Grundstück Flur-Nr. 651, Gemarkung Gerolfingen, wird als öffentlicher Feld- und Waldweg mit einer Länge von 690 m als F92 gewidmet.

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Eigentümer und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Gerolfingen.

Die Widmungsverfügungen können bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen ¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Gerolfingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

4. Flurneuordnung und Dorferneuerung Wittelshofen 2

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Die Teilnehmergeinschaft Wittelshofen 2 ist zur Umsetzung verschiedener Verfahrensziele auf den Erwerb von landwirtschaftlichen Nutzflächen angewiesen. An alle Grundstückseigentümer im Verfahren der Ländlichen Entwicklung Wittelshofen 2 richtet sich deshalb unser Aufruf:

I n t e r e s s e a m L a n d v e r k a u f ?

Wenn ja, unterbreiten wir Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Folgende Vorteile sind mit einem Landverkauf an die Teilnehmergeinschaft Wittelshofen 2 für Sie verbunden:

- keine Verfahrenskosten im laufenden Flurbereinigungsverfahren
- kein Landabzug für die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Kaufabwicklung erfolgt über die TG, kein Notar erforderlich

Bei Interesse richten Sie Ihre Anfrage bitte an:

- Auf dem Postweg: Teilnehmergeinschaft Wittelshofen 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
- Per E-Mail: poststelle@ale-mfr.bayern.de, Betreff: Teilnehmergeinschaft Wittelshofen 2
- Telefonisch: Herr BR Michael Fuchs, Tel. 0981/591-224
Herrn TAR Hartmut Binder, Tel. 0981/591-262

Ansbach, den 08.02.2024

gez. Hartmut Binder, TAR

5. Flurneuordnung Fürnheim 2

Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 - Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuordnung Fürnheim 2 - Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, vom 05.03.2024 mit 19.03.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Änderungskarte zur Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und den Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I, und zwar am

Mittwoch, 20.03.2024 von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Fürnheim 34, 91717 Wassertrüdingen,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil II und den Änderungen des Teil I gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I und den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 24.01.2024

gez. Michael Fuchs, Baurat

gez. Fickel, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/25

Die Schulanmeldung an der Grundschule Hesselberg-Süd für das Schuljahr 2024/25 findet am Mittwoch, 13. März 2024, von 13.30 bis ca. 16.00 Uhr im Schulhaus in Wittelshofen statt.

Für alle Kinder, die am **30. September 2024** sechs Jahre alt sein werden, sowie für diejenigen, die den Einschulungskorridor im April 2023 in Anspruch nahmen oder im Schuljahr 2023/2024 zurückgestellt wurden, beginnt ab dem Schuljahr 2024/25 die **Schulpflicht**, auch wenn Sie vom Einschulungskorridor 2024 Gebrauch machen möchten.

Kinder, die in den Monaten **Oktober bis Dezember 2024** sechs Jahre alt werden, können **auf Antrag der Eltern** aufgenommen werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu erwarten ist.

Kinder, die zwischen **01. Januar und 30. Juni 2025** sechs Jahre alt werden, können ebenfalls **vorzeitig** in die Schule **aufgenommen** werden. Hier ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

Bitte bringen Sie die **Geburtsurkunde** und eine **Bestätigung des Gesundheitsamtes** über die Vorschuluntersuchung Ihres Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden **Masernschutz** mit; bei Pflegekindern bitte entsprechende amtliche Dokumente.

gez. Renate Remitz-Schachner, Schulleiterin

2. Workshop – Kränze aus Naturmaterialien

Jede Jahreszeit bringt etwas Besonderes mit sich!

Aus Materialien der Natur entstehen so ganz unterschiedliche Kränze für Tisch, Tür & Wand.

Wann: 08.03.2024 um 19.00 Uhr, Dauer: 2–2,5 Std.

Unkostenbeitrag: 10,00 € plus Materialkosten

Veranstalter: Touristikverband Hesselberg e.V.

Treffpunkt: ScheunenLädle Heike Welz, Aufkirchen 74a, 91726 Gerolfingen

Infos und Anmeldung bei Heike Welz unter 0170/1 83 82 61

3. Bekanntmachung Gasthaus Lotter

Familie Lotter teilt mit, dass das geplante Sulzessen am **Mittwoch, 13.03.2024** aus persönlichen Gründen leider nicht stattfinden kann.

4. Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Aufkirchen

Die Jagdgenossenschaft Aufkirchen lädt alle Jagdgenossen am **Freitag, 15.03.2024, Beginn 19.30 Uhr** ins Gasthaus Adler zur jährlichen nichtöffentlichen Versammlung ein.

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Begrüßung und Bericht Jagdvorsteher | 5. Bericht des Jagdpächters |
| 2. Bericht Schriftführer | 6. Grußwort 1. Bürgermeister Fickel |
| 3. Kassenbericht | 7. Wünsche und Anträge |
| 4. Entlastung Kassier und Vorstandschaft | 8. Schlusswort 2. Vorstand |

Jeder Anwesende erhält ein Essen und zwei Getränke. An alle Jagdgenossen ergeht herzliche Einladung.
gez. Johannes Belzner, Jagdvorsteher

5. Termin Problemabfallsammlung

Die nächste Problemabfallsammlung in der Gemeinde Gerolfingen findet statt am **Samstag, 16.03.2024 von 10.00 – 10.45 Uhr** am Parkplatz Wasserhaus.

6. Weinfest FFW Gerolfingen

Die Feuerwehr Gerolfingen lädt herzlich zum Weinfest am **Samstag, 16.03.2024 ab 19:30 Uhr** ins Feuerwehrhaus ein. Für das leibliche Wohl und Livemusik ist gesorgt.
Auf Ihr Kommen freuen sich die Feuerwehr Gerolfingen und die Festdamen.

7. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Aufkirchen

Der Feuerwehrverein Aufkirchen lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Freitag, 22.03.2024 um 19:30 Uhr** im ehemaligen Feuerwehrhaus (Vereinsheim) ein.

8. Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Gerolfingen

Die Jagdgenossenschaft Gerolfingen hält ihre Jahreshauptversammlung am **Freitag, 22.03.2024 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Lotter. Folgende Tagesordnung ist für den Abend geplant:

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| 1. Begrüßung | 7. Bestätigung des geänderten Grenzverlaufs durch die Genossenschaft |
| 2. Protokoll und Kassenbericht | |
| 3. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft | 8. Verlängerung der Jagd für beide Jagd-Bögen |
| 4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes | 9. Neuwahlen der Vorstandschaft |
| 5. Bericht der Jagdpächter | 10. Wünsche und Anträge |
| 6. Verwendung der Jagdpacht | 11. Schlusswort des 2. Jagdvorstehers |

gez. Die Vorstandschaft

9. Veranstaltungen im März laut Veranstaltungskalender

Sa	02.03.2024	FFW-Verein Aufkirchen	Preisschafkopfen	Vereinsheim	19:00
Di	05.03.2024	Kirchengemeinde Aufkirchen	Passionsandacht	St. Johannis Kirche	19:30
Mi	06.03.2024	Römerpark Ruffenhofen	Vortrag "VICTORIA! Der römische Sieg und seine göttlichen Garanten"	LIMSEUM	19:00
Fr	08.03.2024	Scheunenlädle Heike Welz	Workshop Frühlingskränze	mit Voranmeldung	19.00
So	10.03.2024	VdK-Ortsverband Gerolfingen/Wittelshofen	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Rötter	15.00
Sa	16.03.2024	FFW-Gerolfingen	Weinfest	FFW-Haus	19:30
So	17.03.2024	Obst- und Gartenbauverein Aufkirchen-Irsingen	Osterbrunnenfest	Rathaus mit anschl. Gottesdienst Aufkirchen	10.00

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt im *April* ist Montag, 18.03.2024